

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 25.10.2022

## und Antwort des Senats

### - Drucksache 22/9762-

**Betr.: Geschlechterspezifische Tötungen von Frauen – Femizide in den Jahren 2021 und 2022 in Hamburg**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Frauen werden aus Frauenhass, Frauenverachtung oder männlichem Dominanzstreben ermordet. Insbesondere wenn Frauen sich trennen wollen oder sich getrennt haben, müssen sie um ihr Leben fürchten - Männer nicht. Dafür sind patriarchale Denkmuster verantwortlich. Die Tötungen von Frauen aufgrund ihres Frauseins und aufgrund ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern wird als Femizid bezeichnet.*

*Weder in Hamburg noch bundesweit gibt es ein offizielles Monitoring von Femiziden. Diese Datenlücke wurde erst kürzlich in dem europäischen Evaluationsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen der Istanbul Konvention in Deutschland angemahnt. Die „Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence“ (GREVIO) fordert die deutschen Behörden auf „to introduce a system, such as a domestic homicide review mechanism, to analyse all cases of gender-based killings of women, with the aim of identifying possible shortcomings in institutional responses to violence, preserving the safety of women and holding to account both the perpetrator and the multiple agencies that come into contact with the parties“ (GREVIO-Bericht: 16).*

*Die Hamburger Fraktion DIE LINKE recherchiert eigenständig vollendete und versuchte Femizide aus öffentlichen Quellen. Hier ein Auszug dieses Monitorings für das laufende Jahr:*

- 11.01. Gewalttat bei Hamburg: Mann ersticht Lebensgefährtin (Pinneberg)*
- 17.02. Frau in Hamburg getötet – Bruder festgenommen (Bergedorf)*
- 22.02. Frau in Niendorf getötet: Haftbefehl gegen 35-Jährigen erlassen (Mümmelmannsberg)*
- 25.02. Junge Frau gestorben, Mann festgenommen (Mümmelmannsberg)*
- 05.04. Versuchter Femizid: Ein Streit unter Eheleuten ist am Dienstag eskaliert (Bahrenfeld)*
- 05.04. 22-Jährige in Ottensen von Stalker erschossen (Ottensen)*
- 14.05. Frauenleiche in Wald bei Hamburg: Verdächtiger festgenommen (Harburg)*
- 17.05. „Völlig unvermittelt“: Mann sticht Frau nieder – Lebensgefahr (Eilbek)*
- 21.05. Mann sticht Frau mit Messer in den Hals – Lebensgefahr (Barmbek)*
- 26.05. Brutaler Angriff auf Ex-Freundin: 35-Jähriger in Hamburg festgenommen (Wandsbek)*
- 23.06. Junge Frau an Bushaltestelle niedergestochen – Lebensgefahr (Mümmelmannsberg)*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- Frage 1:** *Wie viele Frauen und Trans\*frauen sind nach Kenntnis des Senats durch Gewaltanwendung von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner im Jahr 2021 und im laufenden Jahr in Hamburg zu Tode gekommen? Bitte nach Jahr und Tatbestand (Totschlag, Mord, Körperverletzung mit Todesfolge, fahrlässige Tötung, etc.) aufschlüsseln.*
- Frage 2:** *Wie viele versuchte Tötungen und wie viele versuchte Morde an Frauen und Trans\*frauen durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner gab es in Hamburg im Jahr 2021 und im laufenden Jahr?*

Siehe Drs. 21/18951. Im Übrigen siehe Anlage.

**Frage 3:** *Hat der Senat Kenntnis über (versuchte) Tötungen von Frauen und Trans\*frauen außerhalb von (Ex-)Partnerschaften im Jahr 2021 und im laufenden Jahr in Hamburg, die als Femizid einzuordnen sind?*

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Frage. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der zuständigen Dienststelle des Landeskriminalamtes (LKA 41- Fachkommissariat Tötungsdelikte/Todesermittlungen) erforderlich. Die Auswertung von mehr als hundert Vorgängen ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Drs. 21/18951.

**Frage 4:** *Mit welchen juristischen Entscheidungen sind die Verfahren zu den Fragen 1 bis 3 jeweils ausgegangen bzw. wie viele Urteilsentscheidungen sind noch ausstehend?*

Zu den in der Einleitung angeführten Sachverhalten gibt es folgende Verfahrensstände:

Tattag	Kurz Sachverhalt*	Urteilsentscheidungen
17.02.2022	Frau in Hamburg getötet – Bruder festgenommen (Bergedorf)	Anklage wegen Totschlags
22.02.2022	Frau in Niendorf getötet: Haftbefehl gegen 35-Jährigen erlassen (Mümmelmannsberg)	Anklage wegen Mordes
05.04.2022	Versuchter Femizid: Ein Streit unter Eheleuten ist am Dienstag eskaliert (Bahrenfeld)	Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung (Schuldpruch in MESTA nicht erfasst)
05.04.2022	22-Jährige in Ottensen von Stalker erschossen (Ottensen)	Ermittlungen dauern an
17.05.2022	„Völlig unvermittelt“: Mann sticht Frau nieder - Lebensgefahr (Eilbek)	Antragsschrift im Sicherungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung
21.05.2022	Mann sticht Frau mit Messer in den Hals - Lebensgefahr (Barmbek)	1. Beschuldiger: § 170 Abs. 2 StPO 2. Beschuldiger: Anklage wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

\* Für das Rubrum Kurz Sachverhalt wurden die Formulierungen aus der Einleitung verwendet.

Zu fünf Sachverhalten kann keine Auskunft erteilt werden, da es sich entweder um kein Tötungsdelikt oder keine Tat in Hamburg handelt oder eine Zuordnung in der Kürze der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht abschließend erfolgen kann.

Im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg wird das Geschlecht des Opfers nicht zuverlässig und die Beziehung zwischen den Beteiligten nicht erfasst. Es müssten daher zur Beantwortung der Frage zumindest alle Verfahren beigezogen und ausgewertet werden, in denen in MESTA als Tatvorwurf die §§ 211–213, 222 und 227 des Strafgesetzbuchs (StGB) verzeichnet sind. Dabei handelt es sich im Anfragezeitraum (1. Januar 2021 bis zum Stichtag 28. Oktober 2022) um eine Anzahl an Verfahren, die im niedrigen dreistelligen Bereich liegt. Die Beziehung und Auswertung dieser Verfahren ist innerhalb der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Drs. 21/18951.

**Frage 5:** *Wie viele Kinder wurden im Zuge einer (versuchten) Tötung der Mutter durch den (Ex-)Partner in den vergangenen fünf Jahren in Hamburg mitgetötet oder verletzt?*

**Frage 6:** *Wie viele Kinder wurden in den vergangenen fünf Jahren in Hamburg Zeug:innen einer (versuchten) Tötung der Mutter durch den (Ex-)Partner?*

Siehe Antwort zu 3.

**Frage 7:** *Gibt es eine systematische Sammlung und Auswertung von Tatmotiven bei (versuchten) Tötungen von Frauen und Trans\*frauen durch die zuständige Behörde?*

**Frage 8:** *Falls der Senat keine Kenntnis über eine der obigen Fragen hat, woran liegt das und wie möchte der Senat diese Datenlücken zukünftig schließen?*

Die Polizei orientiert sich bei der Erfassung statistischer Daten auf das für die polizeiliche Aufgabewahrnehmung unbedingt erforderliche Maß bzw. auf gesetzliche Vorgaben.

**Frage 9:** *Plant der Senat eine empirische Studie zu Femiziden in Hamburg, welche die verschiedenen sozialen Kontexte und Motivlagen der Tötungen an Frauen berücksichtigt, zu initiieren?*

Siehe Drs. 22/2047. Der Sachstand ist unverändert.

**Frage 10:** *Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird bisher unter anderem nicht zuverlässig erfasst, ob ein Verfahren eine vollendete Tat zum Gegenstand hat, welches Geschlecht das Tatopfer hatte und ob es sich um die Gewalttat innerhalb oder außerhalb einer Partnerschaft handelt. Sind hier zukünftig Veränderungen für eine verbesserte Erfassung und Auswertbarkeit der Statistik geplant?*

Nein. Beim Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft handelt es sich nicht um ein Statistikprogramm.

**Frage 11:** *Welche Fortbildungen sind in den letzten fünf Jahren bei Justiz und Polizei in Hamburg in Bezug auf Trennungstötungen durchgeführt worden? Bitte nach Jahr, Inhalt und Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln.*

Folgende Veranstaltungen mit einem Bezug zu Trennungstötungen sind in den letzten fünf Jahren für Hamburger Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durchgeführt worden:

Datum/Jahr	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Teilnehmeranzahl
09.-14.01.2022	Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte	Deutsche Richterakademie	2
14.02.2022	Online-Fortbildung „Tötungsdelikte einschl. Femizide“	Deutsche Richterakademie	17
23.03.2022	Tötungsdelikte*	BJV	13
27.04.2022	Online-Fachveranstaltung „Täterstrategien Häusliche Gewalt“	Opferberatungsstelle Neuruppin/ Deutsche Richterakademie	4
2022	Modulreihe Familienrecht: Gewaltschutz	BJV mit Teilnehmern des Nordverbundes	1
24.03.2021	Tötungsdelikte*	BJV	(coronabedingte Absage)
07.-12.03.2021	Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte	Deutsche Richterakademie	1 (coronabedingte Absage)
2021	Modulreihe Familienrecht: Gewaltschutz	BJV mit Teilnehmern des Nordverbundes	6
09.-14.02.2020	Gewalt in der Familie – Familien- und strafrechtliche Aspekte	Deutsche Richterakademie	0 (keine Platzzuteilung)
2020	Modulreihe Familienrecht: Gewaltschutz	BJV mit Teilnehmern des Nordverbundes	5
09.04.2019	Tötungsdelikte*	BJV	28

11.-15.03.2019	Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte	Deutsche Richterakademie	2
08.-13.04.2018	Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte	Deutsche Richterakademie	2

\*Der Themenkreis „Femizide“ wurde als Schwerpunkt mitbehandelt.

Zudem ist der Themenkreis „geschlechtsspezifische Gewalt“ auch im Rahmen der landeseigenen interdisziplinären Fachtage zu Kindschaftssachen, die gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) ausgerichtet werden, Fortbildungsgegenstand.

Des Weiteren besteht für Richterinnen und Richter seit 2020 die Möglichkeit, an der jährlich angebotenen zweitägigen Fortbildung des SPFZ zum Thema Häusliche Gewalt teilzunehmen.

Die im LKA für Prävention und Opferschutz zuständige Dienststelle (LKA FSt 32) ist an Fortbildungsmaßnahmen für Beziehungsgewaltsachbearbeitende (BGSB) und deren Sachgebietsleitende maßgeblich beteiligt. Zu diesen Lehrgängen (BGSB-Grundlehrgang, BGSB-Aufbaulehrgang) existieren die Module „Risikoeinschätzung“ bzw. „Vertiefung der Risikoeinschätzung“, in welchen insbesondere auf Sachverhalte im Zusammenhang mit angekündigten oder vollzogenen Trennungen eingegangen wird. Die Anzahl der Teilnehmenden (TN) und die Inhalte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Lehrgang/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Risikoeinschätzung Grundlehrgang (1,5 Stunden)	20 TN	31 TN	35 TN	18 TN	32 TN	13 TN
Risikoeinschätzung Aufbaulehrgang (1,5 Stunden)		22 TN			9 TN	9 TN
Erweiterung der interkulturellen Kompetenz (eintägiges Seminar für kultursensiblen Umgang und zur Einschätzung möglicher Gefahren)					13 TN	

\*Stand 26. Oktober 2022

**Frage 12:** *Das Hamburger LKA ist Teil der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“. Welche Ergebnisse liegen hier bis dato vor?*

Im Rahmen der 214. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde der AK II beauftragt, eine BLAG "Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten" einzurichten und zur Herbstsitzung 2021 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen. Siehe auch [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20210616-18/beschluesse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20210616-18/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Der erste Sachstandsbericht mit Stand 22.10.2021 wurde veröffentlicht, siehe [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20211201-03/anlagen-zu-top-11.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20211201-03/anlagen-zu-top-11.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Im Rahmen der 217. Sitzung der IMK am 3.Juni 2022 wurde zur Bekämpfung von gezielt gegen Frauen gerichteten Straftaten ein Beschluss gefasst, siehe [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20220603/beschluesse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20220603/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Der Zweite Sachstandsbericht der Bund-Länderarbeitsgruppe „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ (Stand: 11.03.22) wurde nicht freigegeben. Die IMK hat den AK II beauftragt, ihr zur Herbstsitzung 2022 erneut zum Sachstand zu berichten.

**Frage 13:** *Zu welchem Ergebnis ist der Austausch zwischen Bund und Ländern hinsichtlich einer bundesweiten unabhängigen Monitoringstelle zur Datenerhebung von geschlechtsspezifischen Tötungen gekommen?*

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und –minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat im Rahmen ihrer Hauptkonferenz am 1. Juli 2022 begrüßt, dass der Bund die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention als prioritäres Vorhaben benennt. Hierzu gehört auch die Einrichtung einer bundesweit unabhängigen Monitoringstelle. Die Länder haben die Bundesregierung noch einmal gebeten, diese Stelle einzurichten und das zurzeit mit der Konzepterstellung beauftragte Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) anzuhalten, in einem geregelten Verfahren die zu sammelnden Daten gemeinsam mit den Ländern zu definieren (siehe Beschluss der 32. GFMK in Hamburg, unter [https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/beschluesse-und-entschliessungen-der-32-gfmk\\_2\\_3\\_4\\_1657637857.pdf](https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/beschluesse-und-entschliessungen-der-32-gfmk_2_3_4_1657637857.pdf)). Diese unabhängige Beobachtungsstelle soll laut dem zuständigen Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) noch in diesem Jahr geschaffen werden (siehe hierzu auch <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemittelungen/ministerin-paus-ich-stehe-zur-vorbehaltlosen-umsetzung-der-istanbul-konvention-202364>).

**Frage 14:** *Liegen dem Hamburger Senat neue Erkenntnisse über die Verknüpfung von Rechtsterrorismus und Frauenhass vor und welche Präventionsmaßnahmen gibt es in diesem Bereich?*

Nein. Die im LKA für Prävention und Opferschutz zuständigen Dienststelle (LKA FSt 32) verfügt über spezielle polizeiliche Ansprechpersonen für LSBTI\* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\*- und intergeschlechtliche Menschen). Diese leisten unter anderem Aufklärungsarbeit hinsichtlich der möglichen Verknüpfung von Gewalt und Hass auf Trans\*frauen.

Im Übrigen siehe Drs. 21/18951 und 22/2047.

**Frage 15:** *Welche Angebote für verurteilte Täter gibt es in Hinblick auf Femizide und Partnerschaftsgewalt in den Hamburger Justizvollzugsanstalten?*

Für Gewaltstraftäter, darunter fallen auch geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide, stehen die therapeutischen Angebote der Sozialtherapie zur Verfügung. Die Basis der Behandlung beinhaltet eine umfassende Eingangs- und Verlaufsdagnostik. Die Therapieangebote sind vorrangig kognitiv-behavioral, zudem gibt es schematherapeutische Angebote, die in der Bearbeitung von pathologischen Persönlichkeitsentwicklungsstörungen herangezogen werden. Bei Bedarf kann eine therapeutische Weiterbehandlung der bzw. des Entlassenen in der forensischen Ambulanz des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf oder der Asklepios Klinik Nord erfolgen.